

Deutscher Handballbund e.V.  
Strobelallee 56  
44139 Dortmund

T +49 231 911 910  
F +49 231 124 061  
E info@dhb.de  
www.dhb.de

USt-IdNr.: DE 124911817  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE20 1203 0000 1006 1145 22  
SWIFT/BIC: BYLADEM 1001



Deutscher Handballbund e.V. • Strobelallee 56 • 44139 Dortmund

Melanie Prell  
Justiziarin  
Leiterin Recht und Spielbetrieb

T +49 231 911 91 – 490  
E melanie.prell@dhb.de

An die  
Mitglieder des DHB-Bundesrats,  
Geschäftsstellen der Mitglieder,  
DHB-Gremien.

Dortmund, 14. Oktober 2024

- Per E-Mail -

## **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 50 DHB-Satzung**

- A. Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Spielordnung**
- B. Bundesratsbeschluss zur Änderung der Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung**
- C. Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln**
- D. Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Finanz- und Gebührenordnung**
- E. Bundesratsbeschluss zur Qualifikation für die Saison 2025/2026**
- F. Bundesratsbeschluss Bestimmungen der Qualifikationswettbewerbe für die Jugendbundesliga**
- G. Bundesratsbeschluss zur Gewinnung von Schiedsrichterinnen**
- H. Bundesratsbeschluss zur Verbandssoftware**

Der DHB-Bundesrat hat in seiner Sitzung am 12.10.2024 in Mülheim an der Ruhr nach Feststellung der Beschlussfähigkeit folgende Anträge mit den satzungsgemäß notwendigen Mehrheiten beschlossen, die hiermit gemäß § 50 DHB-Satzung veröffentlicht werden. Die Beschlüsse zu den DHB-Ordnungen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft, es sei denn, es ist ein anderes Datum genannt.

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (~~Text rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

### **A. Spielordnung**

#### **1) Die neuen § 19 Abs. 2 und 11 Spielordnung (SpO) werden ab dem 01.07.2025 wie folgt geändert:**

§ 19 Jugendspielrecht

- (2) Das Erstspielrecht gilt für den Verein, für den die Spielberechtigung erteilt wird (Erstverein). Ist der Erstverein als Stammverein Teil einer Spielgemeinschaft, gilt das Spielrecht für die Spielgemeinschaft. Spielrechte im Erstverein werden durch den ersten Spieleinsatz in Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspielen in der jeweiligen Mannschaft festgelegt. Das Erstspielrecht kann in einer Mannschaft der eigenen Altersklasse bzw. der nächsthöheren Altersklasse wahrgenommen werden.



- (11) ~~Das~~ Spielrechte in der Qualifikation besteh~~en~~ grundsätzlich nur für den Erstverein. Spielrechte in der Qualifikation: Im Zweitverein kann das Spielrecht nur im Falle des Abs. 3 c) und/oder e) wahrgenommen werden. Die Qualifikationsspiele gehören zum neuen Spieljahr (vgl. § 9 Abs. 2 SpO) und ~~das Spielrecht die Spielrechte bleibt~~ bleiben für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspiele der neuen Spielsaison bestehen.

**2) Der § 34 Abs. 2 Spielordnung (SpO) wird wie folgt geändert:**

§ 34 Vereinswechsel, Vertragsende

- (2) Abs. 1 gilt auch, wenn der Spieler/ die Spielerin in der laufenden Spielsaison vertraglich in einem anderen Verein eines Verbands der IHF gebunden war oder als Berufsspieler\*in (s. IHF-Reglement für Verbandswechsel) bei einem anderen Verein eines anderen Verbandes der IHF tätig war. Ein Vereinswechsel für Spieler\*innen mit vertraglicher Bindung ist erst dann möglich, wenn die in der Vertragsanzeige angegebene Bindungszeit abgelaufen ist, wenn vor Ablauf der angegebenen Bindungszeit der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst oder durch Kündigung wirksam beendet worden ist, ~~wobei der/ die Kündigende die Wirksamkeit nachzuweisen hat~~ oder die Kündigung durch rechtskräftiges Urteil der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder der Arbeitsgerichtsbarkeit oder gerichtlichen Vergleich als rechtswirksam anerkannt worden ist, oder die Bindung an die Laufzeit eines Vertrages entfallen ist. Die Bindung an die Laufzeit eines Vertrages entfällt mit sofortiger Wirkung, wenn ein Verein die Zugehörigkeit zu einer Spielklasse verliert, für die der Spieler/ die Spielerin eine vertragliche Bindung eingegangen ist bzw. den Spielbetrieb einstellt. In diesem Fall ist ein Wechsel auch noch nach dem 15.02 eines Jahres möglich.

**3) Der § 45 Abs. 6 Spielordnung (SpO) wird bis zum 30.06.2027 wie folgt neu gefasst:**

§ 45 Pokalmeisterschaftsspiele

**(6) Ab der Saison 2025/2026 gilt: Die Durchführung des DHB-Pokals der Frauen obliegt der HBF in Abstimmung mit dem DHB.**

**a) An der ersten Runde nehmen 20 Mannschaften teil. Diese setzt sich wie folgt zusammen:**

- sieben Teilnehmer aus der Bundesliga (ohne vier Teilnehmer an EHF-Wettbewerben und dem Play-Off-Fünften der Vorsaison)
- neun Teilnehmer aus der 2. Bundesliga
- vier Teilnehmer aus den Landesverbänden bzw. der 3. Liga

Die Teilnehmer der Bundesliga und 2. Bundesliga ermitteln sich aus der Vorsaison.

Für den Fall, dass das Kontingent der Landesverbände bzw. der 3. Liga nicht ausgeschöpft wird, erhöht sich die Anzahl der Teilnehmer aus der 2. Bundesliga entsprechend.

**b) An der zweiten Runde nehmen 14 Mannschaften teil. Diese setzt sich wie folgt zusammen:**

- zehn Mannschaften aus der ersten Runde
- vier Teilnehmer an EHF-Wettbewerben

**c) An der dritten Runde nehmen acht Mannschaften teil. Diese setzt sich wie folgt zusammen:**

- sieben Mannschaften aus der zweiten Runde
- Play-Off-Fünfter der Vorsaison

Weiteres wird in den Durchführungsbestimmungen DHB-Pokal Frauen geregelt.

#### 4) Der neue § 55 Spielordnung (SpO) wird ab dem 01.07.2025 wie folgt geändert:

§ 55 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler\*innen in Meisterschaftsspielen eines Spieljahres des Vereins in der Weise eingeschränkt, dass ein Spieler/ eine Spielerin nach der Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Spielen der höheren Mannschaft/en für die niedrigere Mannschaft erst wieder teilnahmeberechtigt wird, wenn zwei weitere aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft/en ohne ihn/ sie ausgetragen worden sind bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel der höheren Mannschaft ein Zeitraum von acht Wochen verstrichen ist. Der Tag, an dem der Spieler/ die Spielerin zuletzt in der höheren Mannschaft mitgewirkt hat, ist in die Acht-Wochen-Frist einzurechnen. Während der Dauer einer persönlichen Sperre ist die Wiedererlangung des Spielrechts ausgeschlossen.

#### 5) Der § 73 Abs. 3 Spielordnung (SpO) wird ab dem 01.07.2025 wie folgt geändert:

§ 73 Freundschaftsspiele

- (3) An Freundschaftsspielen eines Vereins dürfen nur Spieler\*innen teilnehmen, denen die Spielberechtigung für diesen Verein erteilt worden ist. Nach Erteilung des Spielrechts/der Spielrechte für einen weiteren Verein/weitere Vereine (vgl. §§ 15 und 19 SpO) dürfen Spieler\*innen auch im Rahmen dieses Spielrechts/dieser Spielrechte an Freundschaftsspielen teilnehmen. Die Ligaverbände können abweichende Regelungen treffen.

## B. Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung (RZA)

### 1) Der § 1 Abs. 1 Buchst. b) RZA wird wie folgt geändert:

§ 1 Anspruchsvoraussetzung bei Vereinswechsel

- (1) b) Es muss sich um einen leistungsorientierten Wechsel zu einem Verein handeln. Von einem leistungsorientierten Wechsel ist auszugehen, wenn im aufnehmenden Verein die 1. Männermannschaft in der 4. Liga bzw. 1. Frauenmannschaft in der 3. Liga oder höher gemeldet ist und der Spieler/ die Spielerin im aufnehmenden Verein einer der folgenden Ligen der jeweiligen Altersklasse angehört:
- **B-Jugend:** Der Spieler/ die Spielerin muss nach dem Vereinswechsel in einer Mannschaft spielen, die mindestens in der ~~höchstmöglichen Spielklasse~~ Regionalliga der jeweiligen Altersklasse oder in der Jugend-Bundesliga spielt. ~~Landesverbandsübergreifende Spielklassen gelten als höchste Spielklasse der Landesverbände, die diese Spielklasse gebildet haben.~~
  - **A-Jugend:** Der Spieler/ die Spielerin muss nach dem Vereinswechsel in einer Mannschaft spielen, die mindestens in der ~~zweithöchsten Spielklasse~~ Regionalliga der jeweiligen Altersklasse oder in der Jugend-Bundesliga spielt. ~~Landesverbandsübergreifende Spielklassen gelten als zweithöchste Spielklasse der Landesverbände, die diese Spielklasse gebildet haben.~~

**2) Der Anhang der RZA wird wie folgt geändert:**

Berechnungsbeispiele nach RZA-Tabellen:

Männer:

Ausbildungskostenentschädigung											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 2. Bundesliga der Männer in Höhe von 750 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
TV Soest	ASV Hamm Westfalen	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 22. J.
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
Vorname/Name	Geb.-Datum		150,00 €	187,50 €	375,00 €	562,50 €	562,50 €				
Max Müller	12.06.2006										
DHB Kader:	nein	1.837,50 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Ausbildungskostenentschädigung											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 3. Liga der Männer in Höhe von 375 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	B-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
TVB 1898 Stuttgart	VfL Pfullingen	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 22. J.
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
Vorname/Name	Geb.-Datum				187,50 €	281,25 €	375,00 €	375,00 €	375,00 €		
Max Müller	12.06.2004										
DHB Kader:	nein	1.593,75 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Ausbildungskostenentschädigung
--------------------------------

Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 4. Liga der Männer in Höhe von 175 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
HC Empor Rostock	HSV Insel Usedom	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 22. J.
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
Vorname/Name	Geb.-Datum						175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	
Max Müller	12.06.2003										
DHB Kader:	nein	700,00 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Frauen:

Ausbildungskostenentschädigung											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der Handball-Bundesliga der Frauen in Höhe von 750 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
PSV Recklinghausen	Borussia Dortmund	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 22. J.
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
Vorname/Name	Geb.-Datum		150,00 €	187,50 €	375,00 €	562,50 €	750,00 €				
Tine Meier	12.06.2006										
DHB Kader:	nein	2.025,00 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Ausbildungskostenentschädigung											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 2. Bundesliga der Frauen in Höhe von 375 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
TV Möglingen	FRISCH AUF Göppingen	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 22. J.
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
Vorname/Name	Geb.-Datum	75,00 €	75,00 €	93,75 €	187,50 €	281,25 €					
Tine Meier	12.06.2007										

DHB Kader:	ja	1.425,00 €
Faktor 2 für DHB-Kader		

Ausbildungskostenentschädigung											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 3. Liga der Frauen in Höhe von 175 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	B-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
HC Rödertal	Berliner TSC	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 22. J.
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
Vorname/Name	Geb.-Datum				87,50 €	131,25 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	
Tine Meier	12.06.2003										
DHB Kader:	nein	918,75 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Jugend:

Ausbildungskostenentschädigung											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 2. Bundesliga der Männer in Höhe von 750 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
TV Soest	ASV Hamm Westfalen	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 22. J.
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
Vorname/Name	Geb.-Datum		150,00 €	187,50 €	375,00 €	562,50 €					
Max Müller	12.06.2007										
DHB Kader:	nein	1.275,00 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Ausbildungskostenentschädigung											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 2. Bundesliga der Frauen in Höhe von 375 €											

Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen				
		1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 22. J.	
TV Möglingen	FRISCH AUF Göppingen											
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%	
Vorname/Name	Geb.-Datum	75,00 €	75,00 €	93,75 €	187,50 €							
Tine Meier	12.06.2008											
DHB Kader:	ja	862,50 €										
Faktor 2 für DHB-Kader												

### C. DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln

Regel 4:11 der DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln wird wie folgt geändert:

Regel 4:11 Spieler\*innenverletzung

4:11 Im Falle einer Verletzung können die SR zwei teilnahmeberechtigten Personen der betreffenden Mannschaft (s. Regel 4:3) bei Time-out die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche zu betreten (Handzeichen 15 und 16), um den oder die verletzte/n Spieler\*in zu versorgen.

Nachdem ein/e Spieler\*in auf der Spielfläche versorgt wurde, muss er bzw. sie diese umgehend verlassen. Er bzw. sie darf die Spielfläche erst nach Abschluss des dritten Angriffs seiner bzw. ihrer Mannschaft wieder betreten (Verfahren und Ausnahmen s. Erläuterung 8).

Der oder die Spieler\*in kann unabhängig von der Anzahl der gezählten Angriffe bei Wiederaufnahme des Spiels nach einer Spielhälfte wiedereingesetzt werden. Betritt dieser bzw. diese Spieler\*in die Spielfläche vorher, wird er bzw. sie nach Regel 4:4 – 4:6 bestraft.

*Hinweis: Nur **nationale Verbände** haben das Recht, in **Jugend-Spielklassen** die Bestimmungen von Regel 4:11, Abs. 2, auszusetzen.*

**Nur gültig für den Bereich des DHB:** Regel 4:11, Abs. 2, (Aussetzen von 3 Angriffen) findet nur in den vom DHB und den Ligaverbänden geleiteten Spielbetrieben Anwendung.

Die Verbände können für ihren Spielbetrieb (verbandsübergreifend, gesamter Bereich oder auf einzelne Spielklassen bezogen) die Regel 4:11, Abs 2. beschließen.

## D. Finanz- und Gebührenordnung

### § 11 Abs. 1 Finanz- und Gebührenordnung (FGO) wird ab dem 01.01.2025 wie folgt geändert:

#### § 11 Gebühren

- (1) Bearbeitungsgebühren (inkl. der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer) bei Anforderung von Transferzertifikaten bei Wechsel aus dem Ausland nach Deutschland
1. In die Bundesliga ~~500~~ **600** €
  2. Unterhalb der Bundesliga
    - o Vertragsspieler\*innen nach Deutschland als Vertragsspieler\*in ~~250~~ **300** €
    - o Vertragsspieler\*innen nach Deutschland als Nicht- Vertragsspieler\*in ~~250~~ **300** €
    - o Nicht-Vertragsspieler\*innen nach Deutschland als Vertragsspieler\*in ~~250~~ **300** €
    - o Nicht-Vertragsspieler\*innen nach Deutschland als Nicht- Vertragsspieler\*in ~~75~~ **80** €

## E. Qualifikation für die Saison 2025/2026

Die Spiele der Qualifikationen für die Saison 2025/2026 werden sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich nach der Spielordnung Stand 01.07.2024 und damit nach den dortigen Regelungen gespielt.

## F. Bestimmungen der Qualifikationswettbewerbe für die JBLH

Die Bestimmungen der Qualifikationswettbewerbe für die JBLH werden wie folgt geändert:

### 1) Qualifikation mB-Jugend (ab 2025)

<p>Für die JBLH der mB-Jugend sind automatisch qualifiziert:</p> <p>Teilnehmer der Meisterrunde der JBLH mB der Vorsaison (4 Gruppen á 6 Mannschaften)</p> <p>Teilnehmer am Final Four um den DHB-Pokal der JBLH mB der Vorsaison (je Erstplatzierte der vier Pokalrunden-Gruppen)</p> <p>Falls eine der vorgenannten Mannschaften auf das Recht zur Teilnahme verzichtet, geht der Platz in das auszuspielende Kontingent der bundesweiten Endrunde.</p>	<p>24 Mannschaften</p> <p>4 Mannschaften</p>
<p>Je Landesverband/Förderregion gemäß § 38 Abs. 4 SpO qualifiziert sich eine Mannschaft bzw. zwei Mannschaften (analog zu den Aufstiegsplätzen in die Dritte Liga Männer) direkt für die JBLH mB.</p>	<p>12 Mannschaften</p>



<p>Bundesweite Endrunde: Gespielt wird in 4 regionalen Gruppen mit je 5 Teilnehmern</p> <p>20 Teilnehmer: Je Landesverband/Förderregion gemäß § 38 Abs. 4 SpO zwei Mannschaften</p>	8 Mannschaften
---	----------------

## 2) Qualifikation wB-Jugend (ab 2025)

<p>Für die JBLH der wB-Jugend sind automatisch qualifiziert:</p> <p>Teilnehmer der Meisterrunde der JBLH wB der Vorsaison (2 Gruppen á 6 Mannschaften)</p> <p>Je Erst- und Zweitplatzierte der Pokalrunden der JBLH wB der Vorsaison (3 Gruppen á 8 Mannschaften)</p> <p>Falls eine der vorgenannten Mannschaften auf das Recht zur Teilnahme verzichtet, geht der Platz in das auszuspielende Kontingent der bundesweiten Endrunde.</p>	<p>12 Mannschaften</p> <p>6 Mannschaften</p>
<p>Je Landesverband/Förderregion gemäß § 38 Abs. 4 SpO qualifiziert sich eine Mannschaft bzw. zwei Mannschaften (analog zu den Aufstiegsplätzen in die Dritte Liga Männer) direkt für die JBLH wB.</p>	12 Mannschaften
<p>Bundesweite Endrunde: Gespielt wird in 2 regionalen Gruppen mit je 6 Teilnehmern</p> <p>12 Teilnehmer: Je Landesverband/Förderregion gemäß § 38 Abs. 4 SpO eine Mannschaft bzw. zwei Mannschaften (analog zu den Aufstiegsplätzen in die Dritte Liga Männer)</p>	6 Mannschaften

### 3) Qualifikation mA-Jugend (ab 2025)

		Anzahl der Mannschaften, die sich für die Erste Liga JBLH qualifizieren	Anzahl der Mannschaften, die sich für die Zweite Liga JBLH qualifizieren
<b>Automatische Qualifikation</b>			
Für die erste Liga der JBLH der mA-Jugend sind automatisch qualifiziert: Plätze 1 bis 5 der ersten Liga JBLH mA aus der Vorsaison		10 Mannschaften	
Für die zweite Liga der JBLH der mA-Jugend sind automatisch qualifiziert: Plätze 3 bis 6 der zweiten Liga der JBLH mA aus der Vorsaison			8 Mannschaften
<b>Qualifikationsrunden</b>			
	<b>Teilnehmer</b>		
Qualifikationsrunde 1: Für die erste Liga der JBLH der mA-Jugend qualifizieren sich über eine Qualifikationsrunde 1 vier Mannschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plätze 6, 7 und 8 der ersten Liga JBLH mA Gr. 1 und 2 aus der Vorsaison (6 Mannschaften)</li> <li>- Plätze 1 und 2 der zweiten Liga JBLH mA Gr. 1 und 2 aus der Vorsaison (4 Mannschaften)</li> </ul>	4 Mannschaften	
Qualifikationsrunde 2: Für die erste Liga der JBLH der mA-Jugend qualifizieren sich über eine Qualifikationsrunde 2 insgesamt 6 Mannschaften, für die zweite Liga der JBLH der mA-Jugend qualifizieren sich insgesamt 6 Mannschaften aus dieser Runde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 Mannschaften aus Qualifikationsrunde 1</li> <li>- Plätze 9 und 10 der ersten Liga JBLH mA Gr. 1 und 2 aus der Vorsaison (4 Mannschaften)</li> <li>- 2 Mannschaften der DM der JBLH mB der Vorsaison (je nach bereits erfolgter Qualifikation des Vereins aus dem VF, HF, F)</li> </ul>	6 Mannschaften	6 Mannschaften
Vorrunde der Landesverbände/ Förderregionen (max. 12 Teilnehmer)	Je Landesverband/Förderregion gemäß § 38 Abs. 4 SpO eine Mannschaft bzw. zwei Mannschaften (analog zu den Aufstiegsplätzen in die 3. Liga Männer)		
Qualifikationsrunde 3: An dieser Runde nehmen teil max. 12 Mannschaften teil:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Viertelfinalisten der DM der JBLH mB der Vorsaison (Nachrücker aus Meisterrunde JBLH mB 3. Platz aus der Vorsaison)</li> </ul>	---	---

	- 4 Mannschaften aus der Vorrunde der LV/Förderregionen		
Qualifikationsrunde 4: Für die zweite Liga der JBLH der mA-Jugend qualifizieren sich insgesamt 6 Mannschaften aus dieser Runde.	- Vier Mannschaften aus der Qualifikationsrunde 3 - Plätze 7 bis 10 der zweiten Liga JBLH mA Gr. 1 und 2 aus der Vorsaison (8 Mannschaften)		6 Mannschaften

#### 4) Qualifikation wA-Jugend 2025 (für die Saison 2025/2026)

Für die JBLH der wA-Jugend in der Saison 2025/2026 sind automatisch qualifiziert:  Je Erst-, Zweit- und Drittplatzierte der Meisterrunden-Gruppen (4 Gruppen á 4 Mannschaften) der Saison 2024/2025  Falls eine der vorgenannten Mannschaften auf das Recht zur Teilnahme verzichtet, geht der Platz in das auszuspielende Kontingent der bundesweiten Endrunde.	12 Mannschaften
Bis zu 4 Teilnehmer am Final Four der DM wB 2025 (wenn nicht automatisch qualifiziert = Dopplung)	0-4 Mannschaften
Qualifikation in den fünf Qualifikationsbereichen mit folgender Anzahl an Mannschaften, die sich qualifizieren:  QB1: 1   QB2: 1   QB3: 1   QB4: 1   QB5: 1	5 Mannschaften
Bundesweite Endrunde, die Qualifikationsbereiche stellen folgende Kontingente, gespielt wird in 2 Gruppen, Je Gruppe qualifizieren sich x Mannschaften (x richtet sich nach der Anzahl der verbliebenen Plätze je nach Dopplungen wB F4)  QB1: 2   QB2: 2   QB3: 3   QB4: 2   QB5: 3	3-7 Mannschaften

Die JBLH wA spielt ab der Saison 2025/26 im Regelspielbetrieb mit insgesamt 24 Mannschaften.

Information: Qualifikationsbereiche

Qualifikationsbereich	
1	Hamburg-Schleswig-Holstein / Ostsee-Spree
2	Niedersachsen-Bremen / Mitteldeutscher HV
3	Westfalen / Nordrhein
4	Hessen / Rheinland-Pfalz-Saar
5	Baden-Württemberg / Bayern

Die näheren Einzelheiten, insbesondere auch zu Nachrückern für die einzelnen Qualifikationsrunden werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt. Grundsätzlich gilt, dass bei einer Ausspielung einer Runde in mehreren Gruppen die Aufstiegsberechtigung gleichrangig ist.

## G. Bundesratsbeschluss zur Gewinnung von Schiedsrichterinnen

Die Ausbildung von Schiedsrichterinnen wird von den Landesverbänden und ihren Untergliederungen in dem Jahr 2025 für die Teilnehmenden bzw. die entsendenden Vereine kostenfrei angeboten.

## H. Bundesratsbeschluss zur Verbandssoftware

Der Bundesrat beschließt, dass

- Die Landesverbände eine einheitliche IT-Architektur für die Verbandssoftware anstreben.
- Die Landesverbände den DHB bis zum Bundesrat im Mai 2025 beauftragen, eine solche Architektur auszuschreiben und die Rückläufer der Ausschreibung auszuwerten und zu verhandeln.
- Die Landesverbände mit dem DHB eine Finanzierung dieser einheitlichen Architektur abstimmen. Die Festlegung der Verhandlungsführung seitens der Landesverbände erfolgt bis Ende 2024.
- Die Landesverbände auf dem Bundestag 2025 unpolitisch final über eine Umsetzung beschließen wollen.